



Allgemeine Reisebedingungen Reisen mit Stil®

Allgemeine Reisebedingungen von:
Wirz Travel AG
Bitzighoferstrasse 16
6060 Sarnen/Switzerland
Tel. 041 666 57 57
sarnen@wirztravel.ch
wirztravel.ch

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein Reisen mit Stil®-Arrangement von Wirz Travel AG, 6060 Sarnen/Switzerland (nachfolgend Wirz Travel genannt) interessieren.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde der Text nur in der männlichen Form verfasst.

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Wirz Travel für von Wirz Travel veranstaltete Reisen mit Stil®-Arrangements.

2. Anmeldung / Wie der Vertrag zwischen Ihnen und Wirz Travel abgeschlossen wird

2.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und Wirz Travel kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch Wirz Travel zustande. Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Reisebedingungen) für Sie und Wirz Travel wirksam. Besondere Wünsche wie bestimmte Sitzplätze im Flugzeug oder Zimmer usw. können nur als Wunsch entgegengenommen, aber nicht garantiert werden. Wirz Travel hat das Recht, innert angemessener Frist eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Unsere Kataloge, Ausschreibungen auf unseren Webseiten und in anderen Werbemitteln sind keine verbindlichen Angebote.

2.2 Buchung für mehrere Reiseteilnehmer

Melden Sie als buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so stehen Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

2.3 Namensangaben

Sie sind verpflichtet, anlässlich der Buchung Ihren Namen und die Namen der Mitreisenden wie in den für die Reise verwendeten Personaldokumenten (Pass usw.) anzugeben. Stimmen die Na-

men auf den Reisedokumenten, insbesondere auf dem Flugschein nicht mit den Namen auf dem Personalausweis überein (z.B. Fritz statt Friedrich), kann Ihnen die Reiseleistung, z.B. durch die Fluggesellschaft, verweigert werden oder es entstehen Kosten für die Neuausstellung des Tickets. Allfällige Zusatzkosten werden Ihnen in Rechnung gestellt, resp. nicht bezogene Leistungen werden nicht zurückvergütet.

3. Teilnahmebedingungen und Mitwirkungspflichten

3.1. Unser Reiseprogramm setzt voraus, dass die Reiseteilnehmer nicht gehbehindert und auf keine Hilfsmittel (Krücken, Rollstuhl etc.) angewiesen sind. Wir behalten uns vor, Reiseteilnehmer, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, von der Teilnahme vor oder während der Reise auszuschliessen. Vor Reisebeginn kommen die Annullierungskosten nach Ziffer 6 zur Anwendung, während der Reise Ziffer 10. Der Reiseteilnehmer verpflichtet sich, den medizinischen Fragebogen/Notfallblatt korrekt auszufüllen.

3.2. Sollten Sie auf Medikamente angewiesen sein, sind Sie selber dafür besorgt, die entsprechenden Mengen mit sich zu führen. Es kann sein, dass Ihr Medikament im Ausland nicht erhältlich ist.

3.3. Annullierungskosten- und Rückreisekostenversicherung

Eine Annullations- und Rückreiseversicherung ist für alle Reiseteilnehmer obligatorisch (siehe Anmeldeformular). Bei Fragen beraten wir Sie gerne. Wirz Travel verlangt bei der Anmeldung einen Nachweis der bestehenden Versicherung.

3.4 Von den Reiseteilnehmern wird erwartet, dass sie sich in die Gruppe einfügen und sich kooperativ verhalten sowie den Weisungen der Reiseleitung Folge leisten.

4. Leistungen

4.1 Unsere Leistungen

4.1.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in unserem Katalog, auf unserer Internetseite oder der Reiseausschreibung sowie der Reisebestätigung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

4.1.2 Wenn Sie Informationen direkt bei unseren Leistungserbringern einholen oder aus dem Internet, Foren usw. beziehen, verpflichten uns diese Angaben nicht.

4.2 Beginn der Leistungen

Die Leistungen von Wirz Travel beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz und bei Busreisen ab Einsteigeort.

Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt.

4.3 Namen der ausführenden Fluggesellschaften

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir verpflichtet, Sie über die Namen der ausführenden Fluggesellschaften, sobald diese bestimmt sind, zu informieren. Wir behalten uns das Recht vor, eine namentlich bezeichnete Fluggesellschaft durch eine andere Fluggesellschaft zu ersetzen. In diesem Fall wird Ihnen der Name der neuen Fluggesellschaft baldmöglichst mitgeteilt.

5. Preise, Zahlungsbedingungen und Reisedokumente

5.1 Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus dem Katalog/der Preisliste, der Internetausschreibung resp. den weiteren Werbemitteln. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung, in der Preisliste oder auf der Internetseite erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer. Die Preise sind in Schweizer Franken angegeben. Der Frühbucher-Rabatt ist nur bei speziell gekennzeichneten Reisen und nur bei verbindlicher Anmeldung bis zum angegebenen Termin anwendbar. Preisänderungen nach Vertragsabschluss siehe Ziffer 6.

5.2 Zahlung

5.2.1 Anlässlich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von 30% des gesamten Reisepreises zu leisten. Abweichungen sind vorbehalten.

5.2.2 Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 45 Tage vor Abreise zahlbar, sofern nicht anders vermerkt.

5.2.3 Kreditkarten, WIR- und REKA-Checks können nicht an Zahlung genommen werden.

5.2.4 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt uns, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Reiseleistungen zu verweigern. In diesem Fall wird die Reise als annulliert betrachtet und es werden die Annullierungskosten gemäss Ziffer 6 zur Zahlung fällig.

5.3 Kurzfristige Buchungen

Bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 46 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen. Im Weiteren gelten Ziffer 5.2.3 f.

5.4 Reisedokumente

Sofern nicht anders vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach vollständiger Zahlung des Reisepreises anlässlich des Informationstreffens ausgehändigt. Bei Kurzreisen werden die Dokumente per Post zugestellt.

6. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annullierung)

6.1 Allgemeines

Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies Wirz Travel persönlich oder durch einen eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind gleichzeitig zurückzugeben.

6.2 Bearbeitungsgebühr

6.2.1 Bei einer Änderung der Buchung, wie Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderung der Reisedaten, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes des Reisebeginns usw. oder bei einer Reiseabsage (Annullierung) werden pro Person CHF 200.-, pro Auftrag, maximal CHF 300.- als Bearbeitungsgebühr erhoben.

6.2.2 Wenn Sie eine Annullierungskostenversicherung (Ziffer 3.3) abgeschlossen haben, ersehen Sie aus der Versicherungspolice, ob diese Bearbeitungsgebühr von Ihrer Versicherung bezahlt wird.

6.3 Annullationskosten

Die Annullationskosten richten sich je nach Reise. Wir haben die Annullationsbedingungen in folgende Kategorien aufgeteilt:

- A Europa-Reisen C Kreuzfahrten
 B Übersee-Reisen D Musikreisen

A	120 – 91	Tage vor Abreise	20%
	90 – 61	Tage vor Abreise	30%
	60 – 46	Tage vor Abreise	40%
	45 – 30	Tage vor Abreise	60%
	29 – 15	Tage vor Abreise	80%
	14 – 00	Tage vor Abreise	100%
B	180 – 151	Tage vor Abreise	20%
	150 – 90	Tage vor Abreise	40%
	89 – 61	Tage vor Abreise	60%
	60 – 46	Tage vor Abreise	80%
	45 – 00	Tage vor Abreise	100%
C	ab Bestätigung bis		
	180	Tage vor Abreise	20%
	179 – 150	Tage vor Abreise	30%
	149 – 119	Tage vor Abreise	40%
	118 – 90	Tage vor Abreise	50%
	89 – 61	Tage vor Abreise	60%
	60 – 46	Tage vor Abreise	80%
	45 – 00	Tage vor Abreise	100%
D	ab Bestätigung bis		
	91	Tage vor Abreise	30%
	90 – 61	Tage vor Abreise	40%
	60 – 46	Tage vor Abreise	60%
	45 – 30	Tage vor Abreise	80%
	29 – 15	Tage vor Abreise	90%
	14 – 00	Tage vor Abreise	100%

Zusätzlich zu den Annullierungsgebühren (ausgenommen bei der 100%-Staffel) werden die Eintrittskarten für musikalische Veranstaltungen zu 100% verrechnet.

6.4 Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens Ihrer Erklärung bei Wirz Travel zu den normalen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, über unsere Internetseite, Fax oder andere elektronische Medien.

7. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich

7.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

Wirz Travel behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Ausschreibungen auf Internetseiten usw. sowie Preise vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientieren wir Sie vor Vertragsabschluss.

7.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

7.2.1 Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss können sich aus

- der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
 - neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Sicherheitsgebühren, Klimaabgaben, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) oder
 - Wechselkursänderungen ergeben.
- Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

7.2.2 Wir werden Sie bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn über eine Preiserhöhung informieren. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt (bezogen auf den Gesamtpreis der Reise pro Person), stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4 genannten Rechte zu.

7.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Wirz Travel behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände, behördliche Massnahmen, Streiks usw. es erfordern. Wirz Travel bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wirz Travel orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.3.1 Eintrittskarten für musikalische Veranstaltungen

Im Falle von Besetzungsänderungen seitens der Opern-, Festspiel- und Konzerthäuser nach Vertragsabschluss bleibt es bei dem Gesamtarrangement in der geänderten Besetzung. Ein Rücktrittsrecht wegen Besetzungsänderungen besteht für Sie nicht. Eintrittskarten können nicht storniert und der Preis nicht erstattet werden.

7.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

7.4.1 Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent bezogen auf den Gesamtpreis der Reise pro Person, so haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
- Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der Preis der Ersatzreise zu bezahlen.

7.4.2 Lassen Sie uns keine Mitteilung zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Schweizerischen Post übergeben.

8. Reiseabsage durch Wirz Travel

8.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Wirz Travel ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben, die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen oder den medizinischen Fragebogen/Notfallblatt nicht, nicht vollständig oder nicht korrekt ausgefüllt haben. In diesem Fall kommen die Bestimmungen über die Annullierung der Reise nach Ziffer 6 zur Anwendung unter Vorbehalt weiterer Schadenersatzforderungen.

8.2 Mindestteilnehmerzahl

Für von Wirz Travel angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 18 Personen, bei Kreuzfahrten sind es 20 Personen. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Wirz Travel die Reise bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn absagen. In diesem Fall zahlen wir den bezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

8.3 Unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt, Streiks

8.3.1 Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen), behördliche Massnahmen aller Art oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann Wirz Travel die Reise absagen. In diesem Fall zahlen wir Ihnen bezahlte Beträge unter Abzug bereits entstandener oder trotz Annullierung zu bezahlender Kosten (wie für Flugtickets, Hotels usw.) zurück. Es werden pro Person CHF 150.- pro Auftrag, maximal CHF 200.-, als Bearbeitungsgebühr erhoben. Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

8.3.2 Bei unserer Entscheid, ob eine Reise durchgeführt werden kann oder nicht, ziehen wir die Empfehlungen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bei und prüfen, ob eine konkrete Gefährdung der Reise resp. der Teilnehmer besteht. Im Falle einer konkret bestehenden Gefährdung oder einer zukünftigen möglichen konkreten Gefährdung behalten wir uns das Recht vor, die Reise abzusagen.

9. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

9.1 Wirz Travel ist bemüht, die Reise wie vereinbart durchzuführen. Gleichwohl kann es zu Leistungs- und Programmänderungen kommen. In diesen Fällen wird Ihnen Wirz Travel soweit als möglich eine gleichwertige Lösung anbieten. Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand verursachen, darf Wirz Travel die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

9.2 Sollten Programm- und Leistungsänderungen oder Leistungsausfälle durch höhere Gewalt verursacht werden, darf Wirz Travel die Abhilfe verweigern. Mögliche Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

10. Nicht bezogene Leistungen / Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

10.1 Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen oder bestimmte Leistungen nicht beziehen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement resp. die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden.

10.2 In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Wirz Travel-Reiseleitung soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

10.3 Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport, usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist, siehe Ziffer 3.3.

11. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

11.1 Beanstandungsfrist und Abhilfverlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Wirz Travel-Reiseleitung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

11.2 Die Wirz Travel-Reiseleitung wird bemüht sein, in der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird in der der Reise angemessenen Frist

keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Wirz Travel-Reiseleitung schriftlich festhalten. Diese sind nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

11.3 Je nach Reisedestination kann ein anderes Vorgehen bei Mängeln und Schäden festgelegt sein.

11.4 Selbstabhilfe

Sofern in der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg von Wirz Travel ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung verlangt (Ziffer 11.1f.; weitere Einzelheiten unter Ziffer 12).

11.5 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Wirz Travel geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen usw. gegenüber Wirz Travel geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Forderung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich Wirz Travel unterbreiten. Ihrer Forderung sind die Bestätigung der Wirz Travel-Reiseleitung und allfällige Beweismittel beizulegen.

11.6 Verwirkung Ihrer Ansprüche

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 11.1f. anzeigen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte, wie z.B. das Recht auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages, Schadenersatz, usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben. Vorbehalten bleibt die Regelung betreffend Fluggepäck (Ziffer 11.7).

11.7 Fluggepäck

Schäden am Fluggepäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeige oder diese verspätet gemacht wird. Werden Gepäckschäden nicht innert 7 Tagen nach Erhalt, Schäden infolge verspäteter Gepäkauslieferung nicht innert 21 Tagen, nachdem das Gepäck zur Verfügung gestellt worden ist, angemeldet, gehen Sie sämtlicher Rechte verlustig.

12. Haftung von Wirz Travel AG

12.1 Allgemeines

Wirz Travel vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes, des erlittenen Schadens usw., soweit es uns nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Im Falle der Selbstabhilfe (Ziffer 11.4) wird Ihnen Ihr Mehraufwand bis maximal den zweifachen Reisepreis/Person je Reisender ersetzt. Vorbehalten bleibt Ziffer 9. und nachfolgende Bestimmungen.

12.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

12.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze oder nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse

der Entschädigung bei Schäden usw. aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Wirz Travel nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

Internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

12.2.2 Haftungsausschlüsse

Wirz Travel haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse oder Handlungen Ihrerseits vor oder während der Reise;
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Wirz Travel oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht, Pflicht zum Ersatz immaterieller Schäden, Frustrationsschäden, Entschädigung für Selbstabhilfe, usw. von Wirz Travel ausgeschlossen.

12.2.3 Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Wirz Travel im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der anwendbaren internationalen Abkommen, der auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze.

12.2.4 Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei anderen Schäden, d.h. nicht Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Wirz Travel auf maximal den zweifachen Reisepreis/Person je Reisenden beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die anwendbaren internationalen Abkommen, die auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

12.2.5 Nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. haftet Wirz Travel nicht.

12.2.6 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-/Videoausrüstung, Handys usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Handys, Medikamente usw. selber verantwortlich sind.

In den Hotels sind Wertgegenstände, usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen.

Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Wertgegenständen, Foto- und Videoausrüstung, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Handys usw. haften wir nicht.

12.2.7 Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

12.3 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Dritunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Wirz Travel ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.

12.4 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen und internationalen Abkommen. Bei anderen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis/Person je Reisender beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

12.5 Verjährung

Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen.

13. Weiterreise nach Anknuff

Wenn Sie Ihre private Heimreise nach Ihrer Anknuff in der Schweiz planen, berücksichtigen Sie bitte mögliche Anknuffverspätungen Ihres Fluges, Zuges oder Cars, usw. – Anknuffverspätungen sind auch bei guter Reiseplanung immer möglich – z.B. bei Anknuff in Zürich-Flughafen sollten Sie mindestens 120 Minuten bis zur Abfahr Ihres Zuges einplanen. Nach Langstreckenflügen ist diese Zeitspanne angemessen zu verlängern. Denken Sie daran, dass Pass- und Zollkontrollen erhebliche Zeit in Anspruch nehmen können.

14. Versicherungen

14.1 Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Wirz Travel empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung usw.

15. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Gepäckbestimmungen

15.1 Einreisebestimmungen

Bei den Reiseunterlagen finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger/innen und Bürger/innen Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit Wirz Travel Sie über die entsprechenden Vor-

schriften orientieren kann. Dabei geht Wirz Travel davon aus, dass keine Besonderheiten wie Doppelbürgerschaft, Staatenlosigkeit usw. vorliegen.

15.2 Schengen Staaten

Wenn Sie als Bürger/in eines Schengen-Staates von einem Schengen-Staat in einen anderen Schengen-Staat einreisen, werden keine systematischen Kontrollen der Reisepapiere vorgenommen. Gleichwohl müssen Sie sich jederzeit mit den vorgeschriebenen Reisepapieren ausweisen können. Das heisst, Sie müssen das vorgeschriebene Personaldokument jederzeit mit sich zu führen.

15.3 Visa und Reisedokumente

Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen usw., sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen oder ändern, gelten die Annullierungsbestimmungen. Visaanträge usw. sind immer vollständig auszufüllen. Die Vor- und Familiennamen sind wie im verwendeten Personaldokument aufgeführt anzugeben.

15.4 Anmeldung bei Behörden

15.4.1 Je nach Reisedestination müssen Sie sich vor Abreise rechtzeitig bei einer ausländischen Behörde anmelden (z.B. USA: Electronic System for Travel Authorization (ESTA), <https://esta.cbp.dhs.gov/>). Eine Einreise ist nur möglich, wenn Sie die Einreiseerlaubnis erhalten haben. Wirz Reisen weist Sie auf dieses Prozedere hin, doch sind Sie selber für die Anmeldung verantwortlich.

Sollte Ihnen oder Mitreisenden die Einreise verweigert oder keine Einreiseerlaubnis erteilt werden, können Ihnen die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden.

Solche Reiseanmeldungen können kostenpflichtig sein. Diese Kosten gehen zu Ihren Lasten.

15.4.2 Zudem ist es möglich, dass Sie am Flughafen oder während des Fluges weitere Formulare für die Einreise ins Zielland ausfüllen müssen. Diese werden den zuständigen Behörden übermittelt (z.B. USA: Advance Passenger Information System). Viele Fluggesellschaften haben die entsprechenden Formulare auf ihren Webseiten aufgeschaltet, sodass die Formulare im Voraus ausgefüllt werden können. Ihre Buchungsstelle wird Sie orientieren oder Sie finden diese Angaben in den Reiseunterlagen.

15.5 Einhaltung der Einreisebestimmungen

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Wenn Sie Medikamente mit sich führen, klären Sie ab, ob Sie diese ins Reiseland einführen dürfen und welche Mengen zulässig sind. Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung haben Sie die Rückreisekosten zu übernehmen. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente bei sich haben.

15.6 Gepäckbestimmungen

Wirz Travel wird Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen informieren oder Sie finden diese Informationen in den Reiseunterlagen. Für Übergepäck (Koffer und im speziellen Handgepäck) entstehen zusätzliche Kosten zu Ihren Lasten.

16. Sicherstellung der Kundengelder

Wirz Travel ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Der Garantiefonds der Schweizer Reisebranche garantiert Ihnen die Sicherstellung der im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Angaben finden Sie unter: www.garantiefonds.ch

17. Ombudsman

17.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Wirz Travel eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

17.2 Die Adresse des Ombudsmans lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche Postfach 8038 Zürich Tel. 044 485 45 35 info@ombudsman-touristik.ch www.ombudsman-touristik.ch

18. Datenschutz

18.1 Ihre Daten

Wirz Travel benötigt von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz/in Deutschland.

18.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht.

Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System (APIS), resp. TSA Secure Flight Programm) oder Hoteliers.

18.3 Besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofile

Sie werden einen medizinischen Fragebogen ausfüllen, der besonders schützenswerte Personendaten enthalten kann. Diese Angaben werden vertraulich behandelt und nur die medizinische Begleitperson erhält Kenntnis dieser Angaben. Die medizinische Begleitperson benötigt diese Informationen, um in einem Notfall richtig reagieren zu können. Sie erhalten den medizinischen Fragebogen unmittelbar nach Beendigung der Reise zurück. Die Angaben im medizinischen Fragebogen werden nicht gespeichert.

Indem Sie den medizinischen Fragebogen ausfüllen und der medizinischen Begleitperson aushändigen, ermächtigen Sie diese ausdrücklich, in den Fragebogen vor Abreise Einsicht zu nehmen. Sie ermächtigen die medizinische Begleitperson ausdrücklich in einem Notfall die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und die Angaben im Fragebogen der zuständigen Fachperson(en) oder (Amts-)Stellen usw. zugänglich zu machen. Sofern der medizinische Fragebogen Daten enthält, die Wirz Travel oder die Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung kennen müssen (z.B. Allergien), ermächtigen Sie die medizinische Begleitperson diese Angaben, soweit notwendig, Wirz Travel resp. den Leistungsträgern zu übermitteln.

Die Zusammenstellung der erhobenen Kundendaten kann unter Umständen zu einem sogenannten Persönlichkeitsprofil führen. Wirz Travel verwendet diese Daten, um Ihnen vor und während

der Reise einen besseren Service zu bieten. Wirz Travel übermittelt diese Daten nicht an Dritte (ausgenommen an Leistungserbringer, sofern für einen guten Reiseverlauf angemessen). Sie ermächtigen Wirz Travel ausdrücklich, die Kundendaten entsprechend dieser Regelung zu verwenden.

18.4 Informationen über unsere Angebote/

Programme

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst bei Wirz Travel abzubestellen.

18.5 Durchsetzung von Rechten und gesetzliche Regelungen

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

Diese Datenschutzbestimmung steht unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen, die Wirz Travel zu einer umfassenden Offenlegung von Daten verpflichten.

18.6 Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Wirz Travel.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

19.1 Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Wirz Travel AG ist schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Sarnen vereinbart.

19.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

19.3 Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten unter Vorbehalt von vertraglich nicht abänderbaren Bestimmungen in anwendbaren Gesetzen oder internationale Abkommen.

Oktober 2023

Wirz Travel AG
Bitzighoferstrasse 16
6060 Sarnen/Switzerland
Tel. 041 666 57 57
sarnen@wirztravel.ch
wirztravel.ch